

Vorlage Nr. 17/0408

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	04.12.2017	14.1
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	07.12.2017	24a.1

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2018 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Mit dieser ergänzenden Vorlage erhalten Sie –wie angekündigt- **das Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2018**, das die Entwicklungen seit Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2018 berücksichtigt.

Ergebnisplan

Es ergeben sich planerisch geringfügige Ergebnisverbesserungen gegenüber dem Haushaltsentwurf für die Jahre 2018, 2020 und 2021. Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Ergebnisverschlechterung:

	2018	2019	2020	2021
Überschuss	T€	T€	T€	T€
bisher	392	481	1.946	6.390
neu	676	209	2.455	6.897
Veränderung	284	-272	509	507

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Veränderungen ergeben sich insbesondere durch:

- die Daten des **Kreishaushaltes**, die gegenüber dem Haushaltsentwurf eine Verringerung bei der Zahllast u.a. für die Kreisumlage bedeuten,
- die **Schlüsselzuweisungen**; sie steigen um rd. 0,6 Mio. € gegenüber der Simulationsrechnung der Kommunalen Spitzenverbände vom Sommer, die Grundlage des Entwurfes war,
- die **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** und **an der Umsatzsteuer** sowie die Neukalkulation der **Gewerbesteuer** und der **Vergnügungssteuer**; die Steuerschätzung 11/17 sowie die Orientierungsdaten vom 09.11.2017 wurden berücksichtigt,
- die Neukalkulation der **Asylbewerberleistungen** sowie der **Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (FlüAG),
- Aufwendungen für die **Schulsozialarbeiter**, die in den nächsten Jahre wieder mit einem Zuschuss gefördert werden,
- einen veränderten Ausweis der **Eigenanteile**, die 2018 für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (Kapitel 1) aufgebracht werden müssen (insbesondere Sanierung des Glasdachs der Mathias-Jakobs-Stadthalle).

Die Veranschlagung der Fördermittel im Rahmen des Landesprogramms „**Gute Schule 2020**“ wurde an die geplante Umsetzung im investiven und konsumtiven Bereich angepasst.

Soweit notwendig, wurden Maßnahmen neu veranschlagt (u.a. aus der Abwicklung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie der Rückbau der Schwechater Str.).

Ebenso wurden konsumtive Aufwendungen im Zusammenhang mit dem SportPark Mottbruch erfasst.

Investiver Finanzplan

Veränderungen im investiven Finanzplan ergeben sich insbesondere aus:

- der geänderten Veranschlagung „**Gute Schule 2020**“ für die Mosaikschule
- Anpassungen im Rahmen des **integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt**, insbesondere durch Erfassung der Maßnahmen aus dem Förderantrag 2018,

- der Korrektur der Veranschlagung für den **SportParkMottbruch** unter Berücksichtigung der Förderzusage sowie Erfassung der Maßnahmen für den weiteren Bauabschnitt.
- der Veranschlagung von Zuschüssen im Rahmen des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes; diese sind zunächst für die OGS-Erweiterung der Josefschule vorgesehen. Über die darüber hinausgehende Verwendung kann erst entschieden werden nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse für laufende Projekte (Heisenberg-Gymnasium, OGS-Erweiterung Mosaikschule, OGS-Erweiterung Josefschule). Darüber hinaus ist die Mittelverteilung durch den Landesgesetzgeber noch nicht durch den Landtag verabschiedet.

Finanzierungstätigkeit

Veränderungen ergeben sich bei „Gute Schule 2020“ aus der Änderung der Veranschlagung Mosaikschule sowie aus dem Saldo der übrigen Investitionstätigkeit.

Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan besteht aus der Planfortschreibung bis 2021 und den verbindlich beschlossenen Einzelmaßnahmen. Korrekturen bei den Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Änderungsverzeichnisses nicht erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2016 (GV NRW S. 965) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich Haushaltsanierungsplan unter Berücksichtigung des beigefügten Änderungsverzeichnisses und der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: